

15.02.2016
Telefon 233 - 92675
Telefax 233 - 25911

Stadtkämmerei
II/12 Haushalt

**Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
Maßnahme "Grobkonzept für Handicap-Day" und
Maßnahmen der Arbeitgeberin zur Inklusion**

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 17.02.2016 (VB)

An das Personal- und Organisationsreferat - P 5

Die Stadtkämmerei nimmt zur o.a. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO befinden wir uns in der haushaltslosen Zeit. Das bedeutet, dass der Stellenplan des Vorjahres weiter gilt (Art. 69 Abs. 3 GO), bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Bedingt durch die haushaltslose Zeit können zusätzliche Stellen erst nach der Genehmigung des Haushalts geschaffen und besetzt werden. Allerdings kann - eine positive Beschlussfassung durch den Stadtrat vorausgesetzt - mit den vorbereitenden Arbeiten, die für die jeweiligen Stellenschaffungen und Stellenbesetzungsverfahren nötig sind, vorab begonnen werden.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.01.2016 eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen getroffen. Nach den Vorbereitungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung dann lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet. Dementsprechend ist die Ziffer 4 des Antrags des Referenten noch anzupassen.

Die Stadtkämmerei empfiehlt dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte Mehrbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamtschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass ein zusätzlicher Mittelbedarf für Mietauszahlungen einen gesonderten Anmietbeschluss erfordert. Eine Anmeldung dieser Kosten seitens des Kommunalreferats im Rahmen der Haushaltsplanung kann von der Stadtkämmerei ohne gesonderten Beschluss nicht akzeptiert werden.

Zudem ist klar darzulegen, ob es sich bei der befristeten Stelle (1 VZÄ) um eine neue Stelle handelt oder ob die Befristung der bereits vorhandenen Stelle (0,5 VZÄ bis 29.02.2016) verlängert wird. Bei einer Verlängerung sind die einmaligen Kosten für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes (2.370 €) aus dem Antrag zu streichen.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme nachzureichen oder in der Sitzung vorzulegen.

